

Großkirchheim, 03.04.2023

Das Kulturlandschaftsprogramm Hohe Tauern

Der Erhalt einer regional typischen Kulturlandschaft ist ein wesentlicher Punkt im Vorfeld eines Schutzgebietes. Mit gezielten nachhaltigen Förderprogrammen sollen Kleinprojekte wie auch traditionelle Bewirtschaftungsformen erhalten werden. Im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz ist enthalten, dass Maßnahmen zur Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Objekten, bodenständigen Fertigkeiten, finanziell unterstützt werden können.

Zum Beispiel sind nachfolgende Maßnahmen im Förderprogramm des Kulturlandschaftsprogrammes enthalten:

a.) Kleinflächige Holzdacheindeckungen mit geklobenen Lärchenholzschindeln oder mit geschnittenen Lärchenbrettern bei landwirtschaftlichen Kleinobjekten (Heuschupfe etc.)

Förderobergrenze 2.000,-- EUR bei Schindeleindeckungen sowie 1.500,-- EUR bei Brettereindeckungen.

b.) Traditionelle Holzzäune wie Stangenzaun, Bretterzaun, Schrankzaun, Kombiniertes Stangen/Bretterzaun, Kreuzrangenzaun

c.) Traditionelle Schnaitelnutzung bei Eschen

d.) Förderung von landschaftsgestaltenden Vorhaben und Objekten darunter fallen Instandsetzung sowie Sanierung einer Klaubsteinmauer, Sanierung von Harpfen, Bildstöcken, Martern, Holzgattern sowie Holzdachrinnen

e.) Pflege von Hecken mit oder ohne Baumschicht im Heimhofbereich

Die Abwicklung der Förderung von Projekten erfolgt durch den örtlichen Naturlandverein auf Grundlage der beschlossenen Richtlinien seitens des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern. Beschlossen in der 20. Kuratoriumssitzung Hohe Tauern am 6.12.2022.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt wie auch der Obmann des Naturlandvereines Mallnitz und Obervellach, Peter Sterz, Stappitz 23, 9822 Mallnitz, Tel.Nr.: 0676 9772822, gerne zur Verfügung.

Die Förderungsrichtlinien und Anträge liegen im Gemeindeamt auf. Anträge können bis 15. Oktober eingereicht werden.



Gerald Hofer

Förderungen - Nationalparkverwaltung